

**25. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
(i.V.m. der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Ost“)
hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 16.07.2013 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern. In der Sitzung hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

„Für das im Übersichtsplan vom 18.06.2013 schwarz umrandete Gebiet, welches im Norden durch die Bahnhofstraße, im Osten durch die Oststraße, im Süden durch das Anwesen Oststraße 17 und im Westen durch die Eisenbahntrasse Münster-Enschede begrenzt wird, wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge geändert. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Umwandlung einer gewerblichen Baufläche in ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger, nicht-zentrenrelevanter Einzelhandel“. Der Übersichtsplan (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 69/2013) ist Bestandteil dieses Beschlusses. Es handelt sich um die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge.“

Der Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf Seite 63 abgedruckt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2013 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten. Diesbezüglich sollen in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG
am Dienstag, den 03. September 2013
um 19.45 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstr. 25 in Altenberge**

die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planungen für jedermann erläutert werden. Ferner liegen die Planunterlagen im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, in der Zeit vom **07.08. bis 06.09.2013** zu nachfolgenden Öffnungszeiten aus:

- | | | |
|-----------------------|-----|-----------------------|
| - Montag bis Freitag | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - Montag bis Mittwoch | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - Donnerstag | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter der Internetadresse <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> abrufbar.

Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Bekanntmachungsanordnung

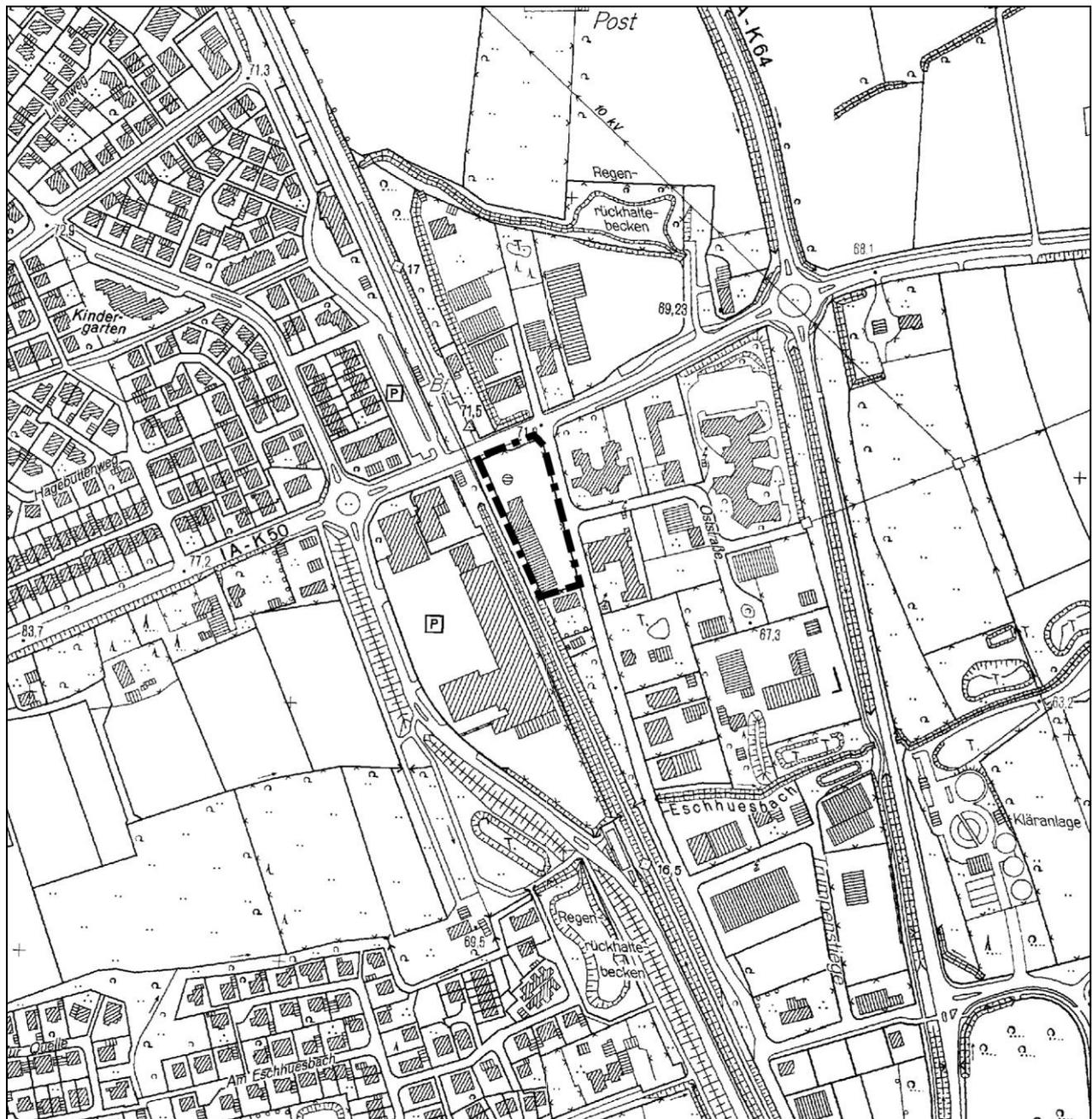
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 29.07.2013

Der Bürgermeister

gez. Paus

Darstellung des Geltungsbereiches der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes, zugleich Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Ost“



Auszug DGK (M. 1:5.000)

Stand: 18.06.2013